

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Diera-Zehren hat weiter an Attraktivität gewonnen. Nach dem grundhaften Ausbau und der Gestaltung der Dorfstraßen in Diera 1997/98, dem Ausbau der B 6 (2001/02), des Dorfplatzes in Zehren (2005/06), dem grundhaften Ausbau und die Gestaltung der Dorfstraße in Wölkisch ist mit dem Ausbau des Dorfbangers in Zadel eine weitere Großbaumaßnahme in der Gemeinde abgeschlossen.

Bei der Einweihungsfeier am 17.07.2009 habe ich von vielen Gästen Lob und Anerkennung für die gelungene Gestaltung des Dorfbangers Zadel vernommen. Dieses Dankeschön, auch der Dorfbewohner von Zadel gebe ich gern an den Freistaat Sachsen, der Fördermittel in Höhe von rund 320 T€ und dem Gemeinderat, der aus dem Haushalt der Gemeinde rund 108 T€ bereitstellte, weiter. Denn das waren die Voraussetzungen, dass wir gemeinsam mit dem Planungsbüro Weinke nach mehreren Planungsentwürfen dieses gelungene Projekt entwickeln und der Baubetrieb Estler es in fachlich hervorragender Form umsetzen konnte. Aber auch die Anwohner haben sich eingebracht. Allen voran, Herr Martin Hammer, der alles sehr kritisch verfolgte und viele wichtige Hinweise gab. Er hat das Baugeschehen auch fotografisch festgehalten und mit der Familie Menzel eine umfangreiche Dokumentation in Form einer DVD festgehalten. Interessenten können sich bei ihm melden und diese DVD käuflich für 5 Euro erwerben. Das Geld wird dankenswerter Weise als Spende für die Finanzierung des Dorfbrunnens bereitgestellt. Vier Besonderheiten hat der Dorfplatz. Statt des maroden Feuerlöschteiches ist jetzt eine Zisterne mit 100 m³ eingebaut. In dieser Form, meines Wissens nach, die Erste im ehemaligen Landkreis Meißen. 2. eine wieder funktionierenden Dorfbrunnen. 3. einen wieder sichtbaren Gedenkstein der Deutsche Einheit von 1871 allerdings unter dem Vorzeichen des Deutschen Kaiserreiches und 4. natürlich wieder eine richtig gesunde Dorflinde unter der das alljährliche „Singen unter der Dorflinde“ des Heimatvereins Zadel stattfinden kann. Ich glaube, es war eine gelungene Einweihungsfeier und möchte an dieser Stelle allen danken, die dazu beigetragen haben. Besonders dem Schüler Jan Alexander Herrmann für die musi-

kalische Umrahmung. Vielen Dank auch den Landfrauen für den selbstgebackenen und schmackhaften Kuchen, vielen Dank der Familie Hoppe für die kostenlose Bereitstellung der Medien, auch vielen Dank den Mitgliedern des Heimatvereins für die gastronomische Betreuung und danke an die Sponsoren, die die finanzielle Basis dafür bereitgestellt haben.

Neben dem Positiven in der Gemeinde gab es allerdings auch eine mehr als ärgerliche Panne, die Gemeinderatswahl wurde von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt, da, trotz ausdrücklichem Hinweis auf den Vordrucken des Wahlvorschlages bei den Wählergemeinschaften der „Neuen Wählergemeinschaft Diera-Zehren“ und „Liste unabhängiger Bürger“ die Unterschriften der bereits im Gemeinderat vertretenen Gemeinderäte fehlte. Leider hat auch das Hauptamt und der Gemeindevahl-

ausschuss diesen Fehler nicht erkannt. Als Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses möchte ich mich dafür in aller Form entschuldigen. Obwohl die Neuwahl für den Bürger selbst, sie findet am 27.09.2009 zur Bundestagswahl statt, keine zusätzlichen Belastungen bringt, sieht das bei den Parteien und Wählergemeinschaften natürlich anders aus, denn sie haben erneut umfangreiche Aufwendungen.

An dieser Stelle möchte ich an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger appellieren, sowohl zur Landtags- als auch zur Bundestagswahl ihr Recht und ihre politische Verantwortung wahrzunehmen, denn diese Wahlen bestimmen mit ihrem Ergebnis die zukünftige Politik in Sachsen und in der Bundesrepublik.

*Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
29.07.2009*



Foto: Hammer, Zadel

Eröffnung Dorfbanger Zadel, v.l.n.r.: Vorsitzende des Heimatvereins Zadel e.V. – Katrin Friemel; Leiter der Grundschule Zadel – Ralf Haberstock; Vertreter der Kirchgemeinde – Heinrich Schroth; Landrat Arndt Steinbach; Gemeinderat Wolfgang Schneider; Landtagsabgeordnete Karin Stempel; Gemeinderat Bernd Simon; Bürgermeister der Gemeinde Niederau – Manfred Schmidt; Bürgermeister Friedmar Haufe; Polier Fa. Estler – Mario Wiesner; Geschäftsführer Fa. Estler – Hans-Jürgen Estler; Ingenieurbüro Weinke, Meißen – Hans-Dieter Weinke

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **31. August 2009, um 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen der Gemeinde.

Einweihung Dorfzentrum Zadel am 17.07.2009



Foto: Gemeinde Diera-Zehren

Eine Schatulle (kostenlos von Fa. Heyde) mit wichtigen Bau- und Zeitdokumenten wird versenkt für die Nachwelt



Foto: Hammer, Zadel

Pumpenmontage durch die Fa. Dathe



Foto: Gemeinde Diera-Zehren

Ortsfeuerwehr Nieschütz – Übergabe der neuen Löschwasserstelle (Zisterne) – 100m³



Foto: Hammer, Zadel

Inbetriebnahme Dorfbrunnen durch Jan-Alexander Herrmann



Foto: Hammer, Zadel

Gemeinsam mit den Gästen und Anwesenden wird eine Linde gepflanzt



Foto: Gemeinde Diera-Zehren

Die Feuerwehr Nieschütz im Einsatz

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 62-07/2009

Der Gemeinderat ordnet die Neuwahl des Gemeinderates am 27.09.2009 an und beauftragt den Bürgermeister mit der öffentlichen Bekanntmachung und beruft den Gemeindewahlauausschuss.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 63-07/2009

Der Gemeinderat beschließt gem. der Verwaltungsvorschrift VwV KommInfra2009 v. 17.03.2009 die freihändige Vergabe zum Los 5 – Heizungsumstellung in der Schule Zadel an die Fa. Otto Dämmig GmbH, Neuseußlitz.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 1, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 64-07/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Pflanzarbeiten beim Ausbau der Erschließungsstraßen in Zadel an die Fa. Frank Zocher Garten- und Landschaftsgestaltung Zadel zu vergeben. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 65-07/2009

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune in ein Bürogebäude auf

dem Flst.-Nr. 3/1 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 66-07/2009

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Schuppens auf dem Flst.-Nr. 169/4 der Gemarkung Zadel zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 67-07/2009

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Werbetafeln an der Nidermuschützer Str. 20 auf dem Flst.-Nr. 104/3 der Gemarkung Zehren zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 68-07/2009

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Änderung/Umbau des ehem. Stahlagers in eine Carportanlage auf dem Flst.-Nr. 356 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 69-07/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Satzungs-

schluss zum B-Plan „Südwestlicher Ortsrand Niederlommatszsch“ Nr. 11-113/97 vom 18.11.1997 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 70-07/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Satzungsbeschluss zum B-Plan „Südwestlicher Ortsrand Niederlommatszsch“ Nr. 137-54/93 vom 06.07.1993 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 71-07/2009

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gemäß Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung und Begründung zur Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Niederlommatszsch, Neue Siedlung, für die Flurstücke 90/16; 90/17 und 90/26 der Gemarkung Niederlommatszsch.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Niederlommatszsch, Neue Siedlung

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren folgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Niederlommatszsch erlassen:

§ 1

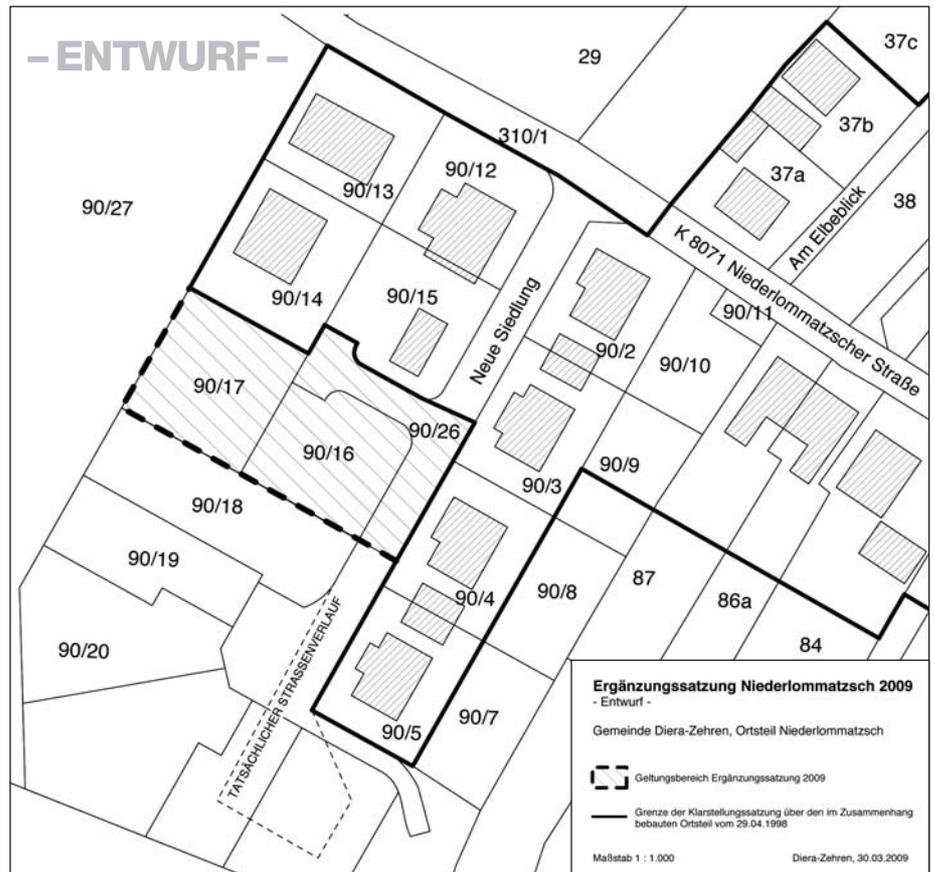
Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für den Bereich des Ortsteiles Niederlommatszsch, nordwestl. Ortsrand.
- (2) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, definiert durch die Klarstellungssatzung vom 29.04.1998, werden die Flurstücke 90/16 und 90/17 sowie ein Teil des Flurstücks 90/26 (Erschließungsstraße) der Gemarkung Niederlommatszsch einbezogen.
- (3) Die beigelegte Karte vom 30.03.2009 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bauliche Nutzung

- (1) Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehenden Grundstücke sind hinsichtlich der Erschließung durch die benachbarte Wohnbebauung vorgeprägt und unterscheiden sich damit eindeutig von den übrigen Außenbereichs-Grundstücken. Die vorhan-



dene verkehrliche und stadttechnische Erschließung sichert eine der Nachbargrundstücke entsprechende bauliche Nutzung als Dorfgebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauNVO, insbesondere der darin zulässigen Nutzung für Kleinsiedlung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 [BauNVO]) und sonstige Wohngebäude (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).

- (2) Im Satzungsbereich ist eine eingeschossige Bebauung zulässig. Ein weiteres zweites Vollgeschoss ist zulässig, wenn es im Dachgeschoss untergebracht wird.
- (3) Auf den Flurstücken 90/17 und 90/16 der Gemarkung Niederlommatsch ist entlang der Grenze zum Außenbereich ein zwei Meter breiter Streifen mit einer frei wachsenden Hecke anzulegen.

§3 Hinweise

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten – dies betrifft auch Einzelbaugesuche – muss im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Begründung und Erläuterung

1.

Das Gebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Niederlommatsch an der Straße „Neue Siedlung“. Es wird im Norden und Osten von Wohnbebauung eingerahmt nach Westen und Süden öffnet es sich in die freie Landschaft. Es wird von der Erschließungsstraße „Neue Siedlung“ tangiert und durch eine kurze Stichstraße mit westlichem Wendehammer erschlossen.

2.

Für den Planbereich liegt eine Klarstellungssatzung der Gemeinde Zehren vom 29.04.1998 über den im Zusammenhang bebauten Bereich im Ortsteil Niederlommatsch vor. Die nun einzubeziehenden Flurstücke grenzen unmittelbar an diesen Bereich. Für die beiden einzubeziehenden Flurstücke bestand ebenso wie für die benachbarten, inzwischen bebauten Flurstücke die Absicht, sie im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Wohngebäuden zu bebauen. Dieser Plan kam aus wirtschaftlichen Gründen nur teilweise zur Ausführung. Für die fraglichen Grundstücke wurde die verkehrliche und stadttechnische Erschließung fertig gestellt und ihnen in dieser Hinsicht der Charakter von Wohnbauland verliehen; die Errichtung der eigentlichen Wohngebäude unterblieb jedoch. Da es gegenwärtig konkrete Nachfragen zur Realisierung von Wohnbauten in dem Bereich gibt und es auch im öffentlichen Interesse liegt, dem Bevölkerungsschwund auf dem Lande zu begegnen und jungen Familien die Ansiedlung in Niederlommatsch zu ermöglichen, macht sich eine teilweise Reaktivierung dieser geplanten Wohnbebauung, zumindest in unmittelbarer Nachbarschaft und zur Abrundung der vorhandenen Bebauung, erforderlich. Weitere Grundstücke, die ursprünglich ebenfalls bebaut werden sollten, deren Erschließung jedoch nicht so weit vorangetrieben ist und die, da sie

weit in den Außenbereich hineinragen, ein geplantes Landschaftsschutzgebiet tangieren könnten, werden davon ausgeschlossen.

3.

Ein gültiger beschlossener Flächennutzungsplan für den Ortsteil Niederlommatsch existiert nicht. Dementsprechend ist die Einbeziehung der Fläche durch eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nicht möglich und es ist der § 34 Abs. 4 Nr. 3 anzuwenden, der eine Ergänzungssatzung gestattet. Mit dieser Ergänzungssatzung ist es möglich, die fraglichen Grundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortschaft mit einzubeziehen, da die Erschließung dieser bisherigen Außenbereichsflächen auf eine bauliche Nutzung entsprechend der Nachbarbebauung abzielt und eine ursprünglich verfolgte und in Teilen realisierte städtebauliche Entwicklung damit vollendet wird. Die bauliche Nutzung der einzubeziehenden Flurstücke soll der der Nachbargrundstücke endgültig angeglichen werden: hinsichtlich der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO.

4.

Mit der Aufstellung der Satzung und der Festbeschreibung der Nutzung für die von der Abrundung betroffenen beiden Grundstücke wird für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesorgt. In Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil werden für den fraglichen Planbereich die Grenze des Ortes und die als Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO zu betrachtenden Fläche neu definiert und rechtlich festgesetzt. Eine Entstehung von Streusiedlungen oder die Ansiedlung von untypischen Nutzungen wird dadurch verhindert.

5.

Öffentliche Straßen zur verkehrlichen Erschließung der beiden Grundstücke sind vorhanden und die ingenieurtechnische Erschließung ist gegeben. Da die endgültige Nutzung der einzubeziehenden Grundstücke der der angrenzenden Grundstücke gleicht, ist eine negative Beeinträchtigung der Nachbarschaft nicht zu erwarten.

6.

Die Satzung wird nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie erfolgter Abwägung durch den Gemeinderat beschlossen.

7.

Mit ortsüblicher Veröffentlichung der Satzung tritt diese in Kraft.

Beschluss Nr.70-07/2009:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren beschließt die Ergänzungssatzung und Begründung zur Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Niederlommatsch, Neue Siedlung für die Flurstücke 90/16, 90/17 und 90/26 der Gemarkung Niederlommatsch.

Nieschütz, den 07.07.2009



Friedrich Haufe
Bürgermeister

Öffentliche Informationsveranstaltung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz, informiert hiermit wie folgt: Im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL der EU) begeben bis voraussichtlich 31.08.2010 die Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros das Natura-2000-Gebiet

„Seußblitzer Gründe“

Es erfolgen hierbei die Zustandserfassung und darauf basierend die FFH-Managementplanung.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.08.09 um 18.00 Uhr im Haus des Gastes, An der Weinstraße 01a, OT Diesbar-Seußblitz, 1612 Nünchritz

werden das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz, als federführende Behörde sowie das beauftragte Planungsbüro umfassend über das Projekt informieren. Landnutzer, Grundstückseigentümer, Naturschutz Helfer sowie interessierte Bürger(innen) und Gemeindevertreter(innen) sind herzlich eingeladen!

Für Fragen steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Katrin Manke, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz, Telefon: 03578/33-7482, Fax: 03578/74-12, E-Mail: katrin.manke@smul.sachsen.de

Grundstücksverkäufe/ Wohnungsvermietung

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.
- Vermietung einer Wohnung im **Ortsteil Zehren, Bergstraße 9**, Erdgeschoss links, 73,3 m² (3 Zimmer, Küche, Bad, Korridor) mit Ofenheizung.

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Ab 01.07.2009 gelten neue Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2009 (Beschluss-Nr. 60-06/2009, veröffentlicht im Amtsblatt 07/2009) wurden die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren aus dem Jahr 2008 bestätigt.

Der Gemeinderat beschloss einheitliche Elternbeiträge sowie den Wegfall der Subventionierung der Absenkungen der Elternbeiträge durch die Gemeinde für Alleinerziehende

und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Auf die Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge wirkt sich dieser Beschluss wie folgt aus: Trotz gestiegener Betriebskosten werden die Mehrbelastungen nicht auf die Eltern umgelegt, sondern durch die Gemeinde getragen. Es kommt zu keiner Veränderung der ungekürzten Elternbeiträge. Für Kindergarten und Hort sind diese seit neun Jahren unverändert.

Aufgrund des Wegfalls der Subventionierung der Absenkungsbeträge kommt es zur Erhöhung der gekürzten Elternbeiträge, d.h. der Elternbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern. Der Berechnung der gekürzten Elternbeiträge liegen nunmehr ausschließlich die vom Landkreis Meißen am 25.09.2008 einheitlich beschlossenen Absenkungsbeträge zugrunde.

S. Böhme, Sachbearbeiterin Hauptamt

Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1, 2, 3, 5 SäKitaG i.V.m. den §§ 8, 10, 11, 12 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 26.04.2004. Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.07.2009.

1. KINDERKRIPPE / KINDERTAGESPFLEGE

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9 Stunden-Betreuung		6 Stunden-Betreuung		4,5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehend						
erstes Kind / ältestes Kind	218,78	210,78	179,00	171,00	119,33	114,00	89,50	85,50
zweitältestes Kind	179,78	173,78	140,00	134,00	93,33	89,33	70,00	67,00
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	39,78	39,78	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 877,29 €
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 20,40 %

2. KINDERGARTEN

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9 Stunden-Betreuung		6 Stunden-Betreuung		4,5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehend						
erstes Kind / ältestes Kind	115,50	110,50	94,50	89,50	63,00	59,67	47,25	44,75
zweitältestes Kind	91,50	88,50	70,50	67,50	47,00	45,00	35,25	33,75
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	21,00	21,00	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 404,90 €
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 23,34 %

3. HORT

Elternbeitrag pro Monat in €	6 Stunden-Betreuung		5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehend	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehend
erstes Kind / ältestes Kind	56,75	53,75	47,29	44,79
zweitältestes Kind	42,75	40,75	35,62	33,96
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei			

Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 236,87 €
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 23,96 %

4. ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Tagessätze in €	15,00	10,00	10,00

4.2 Beitrag bei verspäteter Abholung nach der vereinbarten Betreuungs

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene halbe Stunde in €	5,00		

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Diera-Zehren

wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt

2)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 **12.00** Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Gemeindeamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

39 - Meißen 1

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁵⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Nieschütz, d. 07.08.2009

Die Gemeindebehörde


Friedmar Haufe
 Bürgermeister

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neu-Wahl

zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am Sonntag, dem Datum
27.09.2009 in Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Landkreis
Diera-Zehren

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Diera-Zehren

		<small>(20. Tag v. d. Wahl)</small>		<small>(16. Tag v. d. Wahl)</small>					
wird in der Zeit	vom	07.09.	bis	11.09.2009	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -				
Montag	von	09.00	bis	11.30	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von	-----	bis	-----	Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
Gemeindeamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt, Am Göhrischblick 1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf. -

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl)
11.09.2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt, Am Göhrischblick 1

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl)
06.09.2009 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

14/022/0214/01
 W. Kohhammer (07060)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohhammer.de
 Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dg@kohhammer.de

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, seines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum (2. Tag v. d. Wahl)
25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeamt Nieschütz, Einwohnermeldeamt, Am Göhrischblick 1

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

- Per E-Mail. Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle nachweislicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein beizufügen

- ein amtlicher Wahlumschlag,
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag auf dem die vollständige Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk oder der Wahlkreis angegeben sind,
- ein Merkblatt zur Briefwahl und

- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),

- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben).

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum
 Nieschütz, den 07.08.2009

Unterschrift

 Friedmar Haufe
 Bürgermeister

Gemeinde	Diera-Zehren
Landkreis	Meißen
Wahlkreis(e)	Wahlkreis 39, Meißen 1

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in _____ eingerichtet.¹⁾

Die Gemeinde ist in folgende _____ 3 _____ Wahlbezirke eingeteilt:²⁾
(Zahl)

Wahlbezirk 1: rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)

Wahlraum: Grundschule Zadel, Vereinsraum, Schulstraße 6

Wahlbezirk 2: linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)

Wahlraum: Bürgerhaus Zehren (ehemalige Mittelschule), Leipziger Straße 15

Wahlbezirk 3: Briefwahl (Gesamtgemeinde)

Wahlraum: Gemeindeamt Nieschütz, Am Göhrisblick 1

Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.³⁾
(Zahl)

In der Gemeinde sind folgende Wahlräume barrierefrei ----- keine -----⁴⁾

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 09. August 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:
 _____ kein _____.

5) Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Nieschütz, den 07.08.2009

Die Gemeinde
Friedmar Haufe
 Bürgermeister

¹⁾ Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
²⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
³⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind. Wenn Sonderwahlbezirke gebildet wurden, sind diese einzeln aufzuführen.
⁴⁾ Entfällt, wenn keine barrierefreien Wahlräume zur Verfügung stehen.
⁵⁾ Abschnitt 7 streichen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstatistiken durchgeführt werden.

Fäkalienentsorgung

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wernsdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile **11.08., 25.08. und 08.09.2009**

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile **12.08., 26.08. und 09.09.2009**

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera) **25.08. und 22.09.2009**
Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren) **04.09. und 02.10.2009**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Nieschütz (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. Ortsteil Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. Ortsteil Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
4. Ortsteil Niederlommatsch (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Amtsblatt September 2009

Redaktionsschluss: **24.08.2009**
Erscheinungstermin: **04.09.2009**

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:
Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:
Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Bauamt:
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:

Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

Bürgermeister: donnerstags Nachmittags nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Termine Grünabfallsammlung

Nieschütz, Riesaer Straße, neben Feuerwehr **12.09., 17.10., 07.11.2009**, 8 bis 10 Uhr

Zehren, Niedermuschützer Straße, Ziegelwiese **12.09., 17.10., 07.11.2009**, 8 bis 10 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung

findet erst im Oktober 2009 wieder statt.

Fährzeiten seit 1. März bis 31. Oktober

der Fährstelle

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 9.30 – 20.00 Uhr

der Fährstelle

Kleinzadel (Wagenfähre)

Montag – Freitag: 6.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 9.30 – 19.00 Uhr
(Bei Hochwasser kein Fährbetrieb)

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am 07.09.2009 um 19.00 Uhr an der Kirche/Rüstzeitheim in Zehren. (Bitte Fahrgemeinschaften bilden!)

Ihre Ruth Froberg

Neue Haltestelle

Auf Wunsch einiger Anlieger wird ab dem 28.07.2009 durch die VGM eine neue Bedarfshaltestelle „Nieschütz am Gosebach“ im Bereich des Ortseingangs/Ausgangsschildes Nieschütz/Golk eingerichtet und bedient.



Notdienste der Zahnärzte

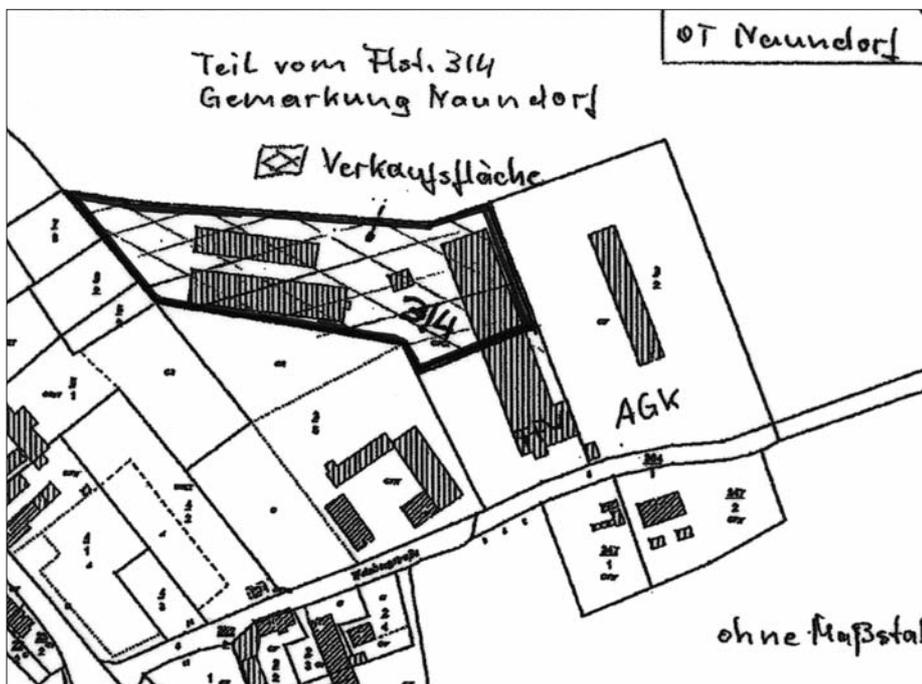
– August 2009

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft
01./02.	Herr DS U. Görlitz Tel. (03 52 47) 5 13 42	035247/ 5 13 42
08./09.	Frau ZÄ C. Otto Tel. (03 52 41) 5 24 30	0179/ 9 18 25 78
15./16.	Herr DS M. Veters Tel. (03 52 41) 5 10 67	0160/ 93 71 20 04
22./23.	Herr DS U. Görlitz Tel. (03 52 47) 5 13 42	035247/ 5 13 42
29./30.	Herr DS J. Förster Tel. (03 52 41) 5 23 77	0177/ 3 12 88 06

Notdienste auch im Internet:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 3/4 der Gemarkung Naundorf



Die Gemeinde Diera-Zehren bietet eine Teilfläche vom Flurstück 3/4 der Gemarkung Naundorf mit baulichen Anlagen zum Verkauf an.
Die Kauffläche dafür beträgt ca. 8.800 m² – siehe Lageplan.

Kaufangebote können abgegeben werden in der:
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren

Alles klar? – Abwasserbehandlung durch Kleinkläranlagen

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung – BDZ e.V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“.

Termin: 3. September 2009 von 10 bis 17 Uhr
Ort: An der Luppe 2, 04178 Leipzig

Dreizehn vollbiologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie sechs Kleinkläranlagen in Trockenaufstellung können an diesem Tag auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise der einzelnen Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau, Inbetriebnahme und Wartung der Anlagen. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen.

Im Freistaat Sachsen zwingen die demografische Entwicklung und die finanzielle Ausstattung zu einer neuen strategischen Ausrichtung der Abwasserkonzeption. Vorausgesetzt, es ist wirtschaftlicher, erfolgt in Gebieten, die bisher nicht zentral erschlossen wurden, eine kleinräumige dezentrale Erschließung mit Gruppenkläranlagen und grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen.

Das bedeutet: Für etwa 14 % der sächsischen Bevölkerung wird die Abwasserentsorgung zukünftig dezentral geregelt werden. Unterstützt wird das durch die Ausgabe von Fördermitteln entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2009.

Weitere Informationen im Internet unter der Adresse www.bdz-abwasser.de

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)
Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatszsch
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile
Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke FFW Zehren
Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
oder 01 71/8 05 39 24

Pumpwerk Bereich Niederlommatszsch
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Bereich Diera
Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben
Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom
Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas
Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

FFW links- und rechtselbisch
Tel. 1 12
für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst
Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz
(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister F. Hauße
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH
Daniela Haase
Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung*

Käthe Guggenbichler	Zadel	10.08.	78.
Helmut Kloß	Wölkisch	10.08.	73.
Johannes Leuschner	Niederlommatzsch	11.08.	85.
Hans Pischtschan	Golk	11.08.	77.
Elfriede Fichtner	Schieritz	12.08.	83.
Marianne Zobelt	Nieschütz	13.08.	76.
Peter Kirsten	Nieschütz	13.08.	75.
Margot Beger	Schieritz	13.08.	74.
Kurt Münch	Naundörfel	14.08.	90.
Werner Töppel	Karpfenschänke	15.08.	86.
Josephine Hieke	Zehren	16.08.	74.
Hiltrud Engelmann	Wölkisch	16.08.	72.
Jutta Pietschmann	Keilbusch	18.08.	74.
Walter Keller	Naundörfel	19.08.	86.
Max Bergmann	Zehren	19.08.	70.
Anna-Elisabeth Hauswald	Löbsal	20.08.	80.
Erhard Polster	Diera	23.08.	82.
Magdalena Fahr	Zehren	23.08.	79.
Reinhard Perschneck	Nieschütz	24.08.	82.
Gottfried Fehrmann	Diera	24.08.	76.
Ilse Müller	Wölkisch	25.08.	83.
Christa Rothe	Nieschütz	25.08.	73.
Alfred Wohlgemuth	Schieritz	26.08.	77.
Siegfried Demuth	Wölkisch	27.08.	74.
Karl-Heinz Harig	Diera	27.08.	71.
Ursula Glaser	Schieritz	28.08.	70.
Kurt Garn	Löbsal	29.08.	82.
Erika Wohlgemuth	Schieritz	29.08.	78.
Ruth Frohberg	Zadel	29.08.	72.
Paul Fuchs	Diera	29.08.	70.
Paul Kasper	Wölkisch	30.08.	72.
Eva Wall	Diera	31.08.	75.
Hildegard Schöne	Diera	31.08.	71.
Harry Berg	Kleinzadel	01.09.	78.
Hellmut Hammerrmüller	Niederlommatzsch	02.09.	94.
Edelgard Fritzsche	Naundörfel	03.09.	73.
Hiltrud Kunze	Diera	03.09.	71.
Eva Bügner	Zehren	05.09.	79.
Ilse Engelmann	Neumühle	05.09.	79.
Jutta Stolz	Zehren	05.09.	73.
Freimut Türpe	Niederlommatzsch	05.09.	72.
Horst Lehmann	Nieschütz	06.09.	77.
Wolfgang Haase	Zehren	06.09.	76.
Karl-Heinz Mehner	Zadel	06.09.	73.

*Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit
dem Ehepaar Ruth und Werner Wallrabe aus Obermuschütz
am 15.08.2009 und
dem Ehepaar Hans und Anneliese Petermann
aus Niederlommatzsch am 22.08.2009*

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 02.08.,	10.00 Uhr	Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in Zadel (M. Gleißmann)
Sonntag, 09.08.,	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, 16.08.,	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 23.08.,	10.00 Uhr	Zeltgottesdienst zum Dorffest in Diera (neu!) mit Gospelchor
Sonntag, 30.08.,	14.00 Uhr	Gemeindefest in Zscheila „Achtung Baustelle“
Sonntag, 06.09.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Samstag, 12.09.,	18.00 Uhr	Zeltgottesdienst zum Dorffest in Zadel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00 Uhr
KiZ-Treff (Klasse 4 – 6):	samstags 9.30 Uhr
Konfirmandenunterricht Kl. 8	dienstags 17.30 Uhr
Konfirmandenunterricht Kl. 7	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr – ab 13.8.
Frauidienst:	mittwochs 13.00 Uhr, Pfarrhaus, 12.8. und 16.9.!
Kirchenvorstand:	Freitag, 7.8., 18.30 Uhr
Flötenkreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr, ab 12.8.
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 12.8.
Posaunenchor – Kinder:	donnerstags 16.30 Uhr
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 11.8.
Männerkreis/Stammtisch:	Freitag, 21.8., 19.00 Uhr:

„Ich war dann mal weg“
Eindrücke von einer Pilgertour nach Santiago de Compostela

Glaubenskurs für Erwachsene: gerne nach Vereinbarung

Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 0 35 21 / 73 36 47,

E-Mail: Kirchengemeinde-zadel@freenet.de

Infos auch unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

Wege, so habe ich die Ausstellung genannt, die seit Anfang Juli in der Kirche zu sehen ist. Vielleicht erkennen Sie ja einen der Wege oder Straßenzüge? Viele Bilder sind bei Spaziergängen einfach so entstanden, ich sage mal salopp: Geknipst! Denn die moderne Technik lässt ja heute fast jedes Bild gelingen, zudem passt sie in jede Hosentasche.

Jeder Weg hat sein „Gesicht“, das durch den Verlauf, die Tages- oder Jahreszeit besonders geprägt wird. Manche Wege verändern aber auch denjenigen, der sie geht. So verwundert es nicht, dass gegenwärtig alte Pilgerwege „wiederentdeckt“ werden, um sich selbst noch besser auf die Spur zu kommen.

Gedichte, Psalmen oder Liedtexte sind den einzelnen Bildtafeln zugeordnet, nicht unbedingt zur Kommentierung der Fotos, wie die Fotos nicht Illustration der Texte sein wollen. Aber sie können „innere“ Bilder entstehen lassen im Bewusstsein oder Gefühl des Betrachters.

Wenn Heinz Rudolf Kunze singt: „Ich geh meine eigenen Wege, ein Ende ist nicht abzusehn. Eigene Wege sind schwer zu beschreiben, sie entstehen ja erst beim Gehen“, dann hat er ebenso recht, wie Paul Gerhards Vertonung eines Psalmverses: „Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt, der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt. Der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.“

Vielleicht führen Sie ja Ihre Wege neugierig in diese Ausstellung, die keinen sonderlich künstlerischen Anspruch erhebt, und vielleicht „verführt“ sie Sie, mal in Ihre Bilderkisten zu sehen, wo Gemaltes, Fotografiertes oder anderweitig Gestaltetes schon (zu) lange lagert, um einmal in größerem Rahmen besichtigt zu werden. Nur Mut, ein Sprichwort sagt: Wer will, findet Wege, wer nicht will, Gründe.

Uns allen aber sei für den Monat August ein alter Segensspruch (4. Mose, 6, 24-26) weitergesagt:

Der HERR segne dich und behüte dich; der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.

Ich freue mich, wenn sich unsere Wege kreuzen, auf die Begegnungen im August! Ob nun im Zelt, zum Straßenfest oder Schulanfang, vielleicht nehmen Sie ja Ihren Fotoapparat mit?

Seien Sie bis dahin herzlich begrüßt,

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Trink- und Abwassergebühreuzahlung

Für alle Abbucher, die zu den Fälligkeiten der Abschlagsforderungen keinen Gebührenbescheid erhalten hier ein Hinweis auf die Fälligkeiten der Abschläge:

Versorgungsgebiet I

(rechtselbische Ortsteile- ehem. Diera)

Abrechnungszeitraum:

1. Juni des Jahres bis 31.5. des Folgejahres

Abschlagsfälligkeiten

für 2-monatlichen Abschlag:

15.8.; 15.10.; 15.12.; 15.2.; 15.4.+ Endabrechnung i. Juni

für 4-monatlichen Abschlag:

15.10.; 15.2.+ Endabrechnung i. Juni

für 6-monatlichen Abschlag:

15.12.+ Endabrechnung i. Juni

Versorgungsgebiet II

(linkselbische Ortsteile- ehem. Zehren)

Abrechnungszeitraum:

1. November des Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres

Abschlagsfälligkeiten

Für 2-monatlichen Abschlag:

15.01.; 15.3.; 15.5.; 15.7.; 15.9. + Endabrechnung i. November

Für 4-monatlichen Abschlag:

15.3.; 15.7.+ Endabrechnung i. November

Für 6-monatlichen Abschlag:

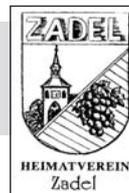
15.5.+ Endabrechnung i. November

Die für Sie zutreffende Häufigkeit der Abschläge entnehmen Sie bitte Ihrer letzten Jahresendabrechnung bzw. danach ergangener Abschlagsänderungen.

Barzahler erhalten jeweils einen Gebührenbescheid mit Überweisungsformular. Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin, fällt der 15. auf einen Samstag, wird i. d. R. freitags abgebucht, fällt der 15. auf einen Sonntag erfolgt die Abbuchung am Montag.

Kämmerei

Der Heimatverein Zadel informiert



Wir möchten Sie jetzt schon recht herzlich einladen zu

20 Jahre Dorf- und Schützenfest in Zadel vom 11. – 13.09.2009

Einige Highlights dem Programm:

Freitag:

- Weinverkostung (siehe separate Anzeige)
- anschl. Disko mit Tino & Daniel

Samstag, ab 15.00 Uhr:

- Vogelschießen
- Kleine Zweiradschau
- Kürung des 2. Traubenkönigs
- Rundfahrten durch Zadel mit der „Straßenbahn“
- Zeltandacht
- Familientanz sowie Abendprogramm mit einigen Einlagen

Sonntag, ab 9.00 Uhr:

- Volleyball- und Fußballturnier
- Frühschoppen mit Böhmischer Blasmusik und gebackenem Lamm
- Programm der GS Zadel
- Vogelschießen
- Sport- und Schützenball

An allen Tagen gibt es leckere Speisen von unserer Picknickscheune. Samstag und Sonntag gibt es für die Jüngsten ein umfangreiches Kinderprogramm. Das komplette Programm können Sie im nächsten Amtsblatt lesen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Für unsere Versteigerung

Zu unserem diesjährigen Dorffest am Samstag rufen wir nochmals alle Mitbürger unserer Gemeinde auf, daheim oder bei Freunden und Verwandten in Schränken, Garagen oder sonstigen Winkeln zu stöbern und nach Versteigerungsgegenständen zu suchen.

Wir denken zum Beispiel an

- kleine Kuriositäten
- Dinge, die Sie einfach nicht wegschmeißen können
- kleine Sachen/Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden
- Naturalien (aus dem Garten, Eier, Blumen...)
- ... Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Sie können diese Sachen ab sofort (Naturalien bitte max. 2 Tage vorher) abgeben bei:
Regina Niese, Dorfanger 14, Zadel

Der Erlös dieser Versteigerung ist für einen guten Zweck gedacht. Wir freuen uns auf rege Beteiligung und viel Spaß bei der Versteigerung.

Heimatverein Zadel e.V.

3. Kleinzadler Fischerfest

Am 27. Juni 2009 fand das nun schon dritte Kleinzadler Fischerfest auf dem Gelände des Heimatmuseums in Kleinzadel unter dem Motto „Fischerfest im Mittelalter“ statt.

Die Ausgestaltung des Steinbruches, die Kostümierung der Kinder und Erwachsenen, für diese Zeit typische Spiele und Materialien sowie das ständig brennende Feuer schafften eine gemütliche Atmosphäre. Das Wetter war den Feiernden gnädig und so konnten die Anwesenden einen schönen Nachmittag und Abend bei Brezeln mit Sauerrahm, Essen zum Selberbrutzeln am Feuer, Tauziehen auf Baumstämmen, Filzen, Kinderschminken, Armbrust schießen und vielem mehr genießen.

Die Tanzmäuse der Grundschule Zadel führten Tänze aus dem Mittelalter vor und stellten eine Gauklertruppe dar. Vor allem beim gemeinsamen Reigen mit tanzwilligen Erwachsenen erlebten die Kinder puren Spaß.

Ein herzlicher Dank geht wieder ans „Zuessenhaus“ für das gesponserte Eis und das Backen der Brezeln!



Kinder der Tanzgruppe der Grundschule Zadel



Groß und Klein bei ausgelassenem Tanz



Der Vorstand des HV Zadel freut sich immer auf Gäste

2. Hoffest in Niedermuschütz

Am Samstag, 20.06.09 fand unser 2. Hoffest bei der Familie Lehmann statt.

Bei angenehmer Musik ließ es sich wieder bei Kaffee und leckerem hausbackenen Kuchen gut plaudern. Viele fleißige Helfer aus unserem kleinen Dorf hatten wieder das Fest gut vorbereitet. Die „wenigen Kinder“, die wir bislang vorweisen können, hatten viel Spaß beim Kinderschminken und beim Backen von Knüppelkuchen. Der Wettergott hatte es an diesem Tag trotz regenreichen Sommers bis auf eine kleine Regeneinlage am Abend ganz gut mit uns gemeint. Viel Spaß brachte uns auch die Tombola, wo jedes Los gewann. Am Abend wurde gegrillt und reichlich getrunken. Wir danken allen fleißigen Helfern nochmals recht herzlich, die uns beim Auf- und Abbau, sowie bei der Gestaltung des Festes tatkräftig unterstützt haben. Der besondere Dank gilt den Familien Heinz und Andreas Lehmann, die uns Ihren Hof für das schöne Fest wieder zur Verfügung gestellt hatten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Einwohnern von Niedermuschütz für die Geldspenden, Kuchen und Salate und vieles andere. Herzlichen Dank den Sponsoren Fam. Wagner von der Elbklause, der Bäckerei Reimann, der Staudengärtnerei Ihm, der Tankstelle Puschmann, Leos' Landwaren, dem Landwirt Herrn Horn, der Landfleischerei Thiele, der Güldenen Aue, der Firma Elektro-Zocher, dem Bürobedarf Lindner und der Bäckerei Kunze, die alle zum guten Gelingen beigetragen haben.

Die Organisatoren



„Sommerfest der Senioren 2009“ in der Schiffswerft Zehren



Das Sommerfest am 26. Juni 2009 war auch in diesem Jahr trotz des etwas trüben Wetters gut besucht. Circa 60 Seniorinnen und Senioren waren gekommen, um einen schönen Nachmittag gemeinsam zu verbringen. Beim humorvollen Programm von Herrn Alfons Knackebusch durfte mitgesungen, mitgeklatscht und sogar mitgemacht werden. Einige rüstige ältere Herren gaben ihr Bestes, wie das Foto beweist. Die von Familie Trepte angebotenen leckeren Speisen und Getränke fanden reißenden Absatz und auch so mancher Eisbecher wurde geordert. Im Nachgang der Veranstaltung gab es viel positive Resonanz. Dies freut uns als Verein „Dorfgemein-

schaft Zehren e.V.“ und Familie Trepte ganz besonders und motiviert uns, auch im nächsten Jahr wieder ein solches Fest zu organisieren. Damit die Zeit bis dahin nicht so lang wird, laden wir schon jetzt alle Seniorinnen und Senioren und natürlich auch alle anderen Einwohner unserer Gemeinde zum Erntedank- und Dorffest vom 11. – 13.09.2009 nach Zehren ein, bei dem es am Samstag selbstverständlich ebenfalls wieder die Möglichkeit zum Kaffeekränzchen geben wird. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Heimatverein „Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“ und Familie Trepte



Dresdner Kreuzchor singt am 30. August 16.00 Uhr in Wantewitz



Der Kreuzchor kommt nach Wantewitz! Am 30. August 16.00 Uhr singen über 60 Sänger des Dresdner Kreuzchores unter Leitung von Kreuzkantor Roderich Kreile in der Sankt Urban Kirche. Das sommerliche Konzert wird in dem schlichten neugotischen Kirchenraum ein eindrucksvolles und einmaliges Erlebnis bieten. Karten sind im Pfarramt Großenhain, im Pfarramt Lenz und in der Gemeindeverwaltung

Priestewitz zum Preis von 23,- Euro (ermäßigt 18,- Euro) erhältlich.
Pfarramt Großenhain: Telefon 03522/521560; Naundorfer Straße 29; 01558 Großenhain
Pfarramt Lenz: Telefon 035249/79512; Dresdner Straße 21; 01561 Priestewitz OT Lenz

*Kirchspiel Großenhainer Land
Förderkreis Kirche Wantewitz*



Zuckertütenzeit ...

Jedes Jahr im Juni wachsen im Elbepark die schönsten kleinen und großen Zuckertüten. So auch in diesem Jahr. Am 24. Juni 2009 war wieder Zuckertütenzeit.

Dankenswerterweise half auch der neue Besitzer des Elbeparkes, Herr Näther, mit, dieses schon zur Tradition gewordene Fest wei-



terleben zu lassen. Obwohl die Sonne sich an diesem Tag eine Pause gönnte und auch ein paar Regentropfen fielen, war die Freude riesengroß, als alle Kinder eine Zuckertüte in den Händen hielten. Bei Spiel, Spaß, Eis und Mittagessen verging die Zeit viel zu schnell.

Dieses Zuckertütenfest war eines von vielen Höhepunkten im Kindergartenjahr 2008/2009. So war für unsere Schulanfänger neben dem Zuckertütenfest ihr Abschlussfest am 19. Juni ein unvergesslicher Tag.

Mit dem Taxiunternehmen M. Sucker und Frau Henschel ging es an diesem Tag nach Dresden zum Flughafen, von da aus nach Moritzburg in den Klettergarten und abends zur Familie Eckelmann zum Grillen. Das „Größte“ aber war für alle Kinder die Übernachtung in der Kita. Ein gemeinsames Frühstück mit den Familien der Schulanfänger bildete einen gelungenen Abschluss. Bei allen helfenden Eltern möchten

wir uns ganz herzlich bedanken. Unsere Schulanfänger sind gut auf den neuen Lebensabschnitt „Schulalltag“ vorbereitet. Wir wünschen ihnen viel Spaß und Freude beim Lernen in der Schule. Allen Eltern ein herzliches Dankeschön für die gute und aufrichtige Zusammenarbeit.

H. Engel und ihr Team



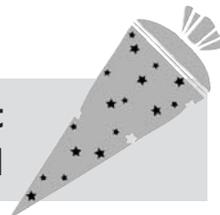
Eröffnung des Klettergartens im Hort Zadel

Am 20. Mai war es nun endlich so weit, wir konnten die Eröffnung des Klettergartens feiern. Nur durch die sehr gute Unterstützung und Zusammenarbeit vieler ist es uns gelungen, in nur einem Jahr das Projekt „Ein Klettergarten für unsere Hortkinder“ erfolgreich zu realisieren. An dieser Stelle ein großes Dankeschön allen Sponsoren und Unterstützern sowie an den Bürgermeister, Herrn Haufe, der unserem Vorhaben optimistisch gegenüberstand. Sie alle zauberten strahlende Kinderaugen und haben das Bedürfnis nach Bewegung und Abenteuerlust geweckt.

Kinder und Erzieherinnen des Hort Zadel



Zuckertütenfest im Zwergenland



Am Freitag, dem 26.06.2009, verabschiedeten sich alle Füchse von den Kindern und Erziehern des Zwergenlandes.

Zur Überraschung aller „Kleinen Zwerge“ war für jeden über Nacht eine winzige Zuckertüte gewachsen. Ungeduldig warteten nun die werdenden Schulkinder auf den Nachmittag, denn dort startete ihre Suche nach dem großen Zuckertütenbaum.

Doch zu allererst mussten im Wald an verschiedenen Stationen Aufgaben erfüllt werden. Mit einer Pferdekutsche wurden die Kinder in die Kindertagesstätte zurückgebracht, wo nun endlich nach langem Warten der Zuckertütenbaum geerntet werden durfte.

Mit Grillen, Lagerfeuer, Lampionumzug und Übernachtung in der Einrichtung endete ein unvergesslicher Tag für alle Füchse, Eltern und Erzieher.

Allen, die uns bei dem Gelingen des Festes unterstützt haben, danken wir von ganzem Herzen. Ein Dankeschön an die Fleischerei Henry Henker für die leckeren Bratwürste.

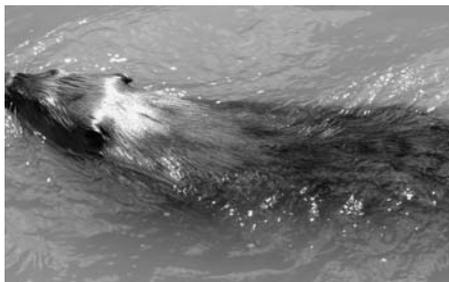
Die Füchse und Frau Graf



Biber gesichtet!

Im Juni habe ich einen Biber im Ketzertbach in Schieritz gesehen. Ich denke, es war ein Glückstreffer. Der Biber ist eines der größten und, mit seinem Gewicht bis zu 30 kg, eines der schwersten Nagetiere. Als „Experte in Gewässerkunde“ bewährt sich der Biber auch in der Baukunst: Mit dem Holz von Weiden, Pappeln und anderen Weichhölzern, die seine starken Nagezähne zu Fall bringen, errichtet das hoch begabte Wassertier Wohnburgen und Dämme, die den Wasserstand und damit auch Hochwasser unter Kontrolle halten.

Christian Jentzsch (13 Jahre)



3. Straßenfest Ockrilla

7. – 9. August 2009

Freitag, 07.08.:

18.00 Uhr offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister mit Faßbieranstich auf dem Feuerwehrhof
ab 20.30 Uhr Fackel- und Lampionumzug

Sonnabend, 08.08.:

ab 14.00 Uhr sind die Höfe geöffnet!
u. a. Malwettbewerb, Bogenschießen für Jedermann, Freilichtkino, Ausstellung Oldtimerfeuerwehr, „Niederauer Ackerfreunde“
ab 18.00 Uhr TALENTE-SHOW

Sonntag, 09.08.:

ab 10.00 Uhr sind die Höfe geöffnet!
u. a. Gottesdienst, Oldtimerausstellung, Skatturnier, Frühschoppen z.B. mit den „Jahnataler Blasmusikanten“
ab 13.00 Uhr • SEIFENKISTENRENNEN
• „LADY-KRACHER“ –
3. Frauenvogelschießen
ab 15.00 Uhr Kindervogelschießen

Sonnabend + Sonntag:

- Kidstreff/Kinderbetreuung
- Tischtennis für Jedermann/Wettbewerb
- Bierkastenstapeln als Wettbewerb

Freitag- und Sonnabendabend:

LIVE – MUSIK/DISCO

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt; Händler; Schausteller – freier Eintritt – kostenlose Parkplätze. Schluss ist, wenn der Letzte geht...

Einladung zur Weinverkostung

Anläßlich unseres 20. Dorffestes in Zadel laden wir Sie recht herzlich ein zu einer Weinverkostung am Freitag, 11.09.09 um 19.30 Uhr im Festzelt. Gemeinsam mit dem Weingut Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe möchten wir unser diesjähriges Dorffest mit einem guten Tropfen und interessanten Geschichten rund um den Wein beginnen. Der Eintrittspreis beträgt: 15,- Euro. Kar-

ten können ab 22.08.09 gekauft werden bei:
Silke Beger, Kleinzadel, Elbstr. 23
Simone Schmid, Kleinzadel, Wiesengrund 11
Ellen Freitag, Zadel, Kirchstr. 1
Katrin Friemel, Zadel, Dorfanger 7

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Heimatverein Zadel e.V.*

Am Brunnen ... in Zadel

Das alte Volkslied können wir jetzt umdichten. Nicht mehr „Am Brunnen vor dem Tore“, sondern „Am Brunnen in Zadel, da steht ein Lindenbaum...“

Am 17.07. nahmen die Zadler ihren neugestalteten Dorfplatz in Besitz mit einer zünftigen Dorfplatzparty. Was keiner im Frühjahr so richtig geglaubt hatte, die Bauzeit wurde eingehalten und das Chaos hat ein Ende. Obwohl, irgendwie wird es uns auch ein bisschen fehlen, die freundlichen Bauleute, die Bagger, der Lärm ... noch am Tag der Einweihung sind die letzten Pflastersteine verlegt und die letzten Flächen bepflanzt worden.

Jetzt haben wir einen wirklich wunderschönen Dorfkern mit neuer (alter) Linde, gemütlichen Bänken, einem historischem Brunnen, nicht zu vergessen all das, was nicht zu sehen ist wie die unterirdische Feuerlöschwasserzisterne.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an unseren Bürgermeister und den Gemeinderat, die die Baumaßnahme durchgeboxt haben und die finanziellen Eigenmittel zur Verfügung gestellt haben, ebenso an alle beteiligten Baufirmen, besonders an diejenigen, die teilweise mit Eigenmitteln geholfen haben, das Budget einzuhalten. Zur Einweihung hat unser Bürgermeister Friedmar Haufe viele eingeladen und viele sind gekommen: Landrat, Landtagsabgeordnete, Gemeinderatsmitglieder, die Baufirmen, die Kameraden der Feuerwehr, Schulleiter, Vertreter des Kirchenvorstandes, Presse, Gäste aus umliegenden Orten und natürlich fast alle Zadler. Nach dem offiziellen Teil mit Pflanzen der Linde, Einweihung des Brunnen und musikalischer Unterstützung von Jan Herrmann wurde

die Party mit unserem Zadelied eröffnet. Die Gemeinde hat Bier und Essen ausgegeben, die Landfrauen haben leckeren Kuchen gebacken, und reichlich Wein wurde gesponsert vom Weingut Proschwitz Prinz zur Lippe, Fam. Froberg und dem Heimatverein. Und wer die Zadler kennt, weiß: die Feier ging bis tief in die Nacht und es wurden bereits Pläne gemacht für weitere kulturelle Aktivitäten auf unserem schönen neuen Dorfplatz.

Übrigens: Emsige Zadler haben mitgedacht und von Beginn an das Baugeschehen fotografisch dokumentiert und dies all zusammen mit Bildern von der Einweihungsparty und historischen Bildern von um 1930 auf CD gebracht. Das Ergebnis ist eine wirklich sehenswerte Foto-Show ca. eine halbe Stunde lang. Wer Interesse hat, kann die CD gegen eine „Zadelgebühr“ von 5,- € kaufen bei Fam. Hammer oder Fam. Menzel. Der Erlös geht an den Heimatverein und wird für weitere Projekte in Zadel verwendet, mal sehen, was demnächst gebaut wird in Zadel... Vielen Dank dafür sage ich schon jetzt im Namen des Heimatvereins. Ich hoffe, wir treffen uns in Kürze mal wieder Am Brunnen in Zadel...

*Katrin Friemel,
Vorsitzende Heimatverein Zadel e.V.*



Der Gebirgsverein Nieschütz informiert:



Nachtrag zur Spargelernte

Pünktlich zur Vorbereitung des Frühlingfestes traf bei unserem Küchenteam um Fränki eine Lieferung frischer Spargel ein. So konnte er den Gästen wieder seine leckere und weithin beliebte Spargelsuppe anbieten. Ermöglicht haben das all die fleißigen Leute der Naumann, Heidig und Kirsten GbR aus Ockrilla. Für dieses

großzügige Sponsoring im nachhinein noch ein dickes Dankeschön. Übrigens, die Festbesucher haben den Suppentopf geleert, ein sicheres Zeichen dafür, dass im nächsten Jahr der Spargel reichlich sprießen wird und sich niemand diesen lukullischen Genuss entgehen lassen sollte.

Kleine Wanderung

Unsere Wanderung in den Herbst für die Mitglieder und Freunde des Vereines findet in diesem Jahr am 13. September statt. Da geht es zunächst mit dem Bus zum Schloss in Schleinitz. Einen Handzettel mit weiteren Informationen finden die Mitglieder des Vereines rechtzeitig in Ihrem Briefkasten. Teilnahmemeldungen dann bitte bei Frau Werner im Geschäft oder bei Leo Reichel abgeben.

Sommerfest

Das Sommerfest des sächsischen Gebirgsvereines Nieschütz war ein voller Erfolg, obwohl es sich, dem schlechten Wetter geschuldet, schwer anließ. Da gilt an erster Stelle ein besonderer Dank an alle Besucher, die Regen und Wind trotzten und den Festplatz bevölkerten. Selbst am Sonntag, bei bestem Terrassenwetter belebten unsere Gäste den Festplatz. Das wäre aber nicht möglich, ohne die vielen fleißigen Helfer vor und hinter den Kulissen. Sei es beim Zeltaufbau, den technischen Vorbereitungen oder in den Verkaufsständen. Allen gebührt ein herzliches Dankeschön dafür. Besonderer Dank auch an die emsigen Kuchenbäckerinnen und -bäcker, die dem Kuchenbuffett eine besondere Note verliehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof hatten rund um das Sommerfest auch allerhand zu tun, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, danke dafür.

Nicht zu vergessen unsere gewerblichen Sponsoren, ohne die unser Fest um einige Höhepunkte ärmer wäre. Stellvertretend wären da zu nennen, das Blumenhaus von Birgit Sang, die Bäckerei Vorweg aus Merschwitz, die Schwerterbrauerei Meißen, Anett Kunze, der Hermes Paketdienst, die ENSO und die Palmenhacienda Nieschütz von Luck Simonsen, dieses Jahr zum ersten mal dabei und sicher nicht zum letzten mal. Also, allen ein dickes Danke für die großzügige Unterstützung. Danke sagen möchten wir diesmal auch der Sächsischen Zeitung für die umfangreichen Informationen über unser Fest.



Unsere Models im Einsatz bei der Modenschau vor begeistertem Publikum

Anzeigen

Meißen,	Nossener Straße 38	Tel.: (0 35 21) 45 20 77	<p>www.krematorium-meissen.de</p>
Nossen,	Bahnhofstraße 15	Tel.: (03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla,	Hauptstraße 15	Tel.: (03 52 43) 3 29 63	
Großenhain,	Neumarkt 15	Tel.: (0 35 22) 50 91 01	
Riesa (Weida),	Stendaler Straße 20	Tel.: (0 35 25) 73 73 30	
Radebeul,	Meißner Straße 134	Tel.: (03 51) 8 95 19 17	

weitere Rufnummer (01 71) 7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen**

Meißen seit 1931

**Das besondere Dach
Der Garten
auf dem Dach**

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!**

Zum Gosetal 1 · 01665 Diera / OT Naundörfel
Tel. (0 35 21) 73 95 78 · www.dachdeckerei-schild.de
E-Mail: schild.dachdeckerei@t-online.de

HOLGER SCHILD
Dachdeckermeister



Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

**Bestattungsinstitut
Kriegel**

in Lommatzsch GmbH
Meißner Straße 7
(neben Blumenhaus Schwärig)
01623 Lommatzsch

Tag und Nacht erreichbar unter Ruf-Nr.:
03 52 41 - 8 24 41 oder 5 87 12

Herr Rico Nattermann und Frau Heidemarie Richter
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

DORFFEST NAUNDORF

am 29.08.2009



Zu diesem Tag möchte Sie die Feuerwehr aus Niederlommatsch recht herzlich einladen.

Attraktion

- Traktor selber fahren für Kinder (ab 8 Jahre)
- Traktor-Geschicklichkeitsfahren für jedermann (die besten 3 werden prämiert)

Beginn 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen
Am Abend geselliges Beisammensein bei Musik und Tanz



Schützenfest in Diera

21.08.09 - 23.08.09

- Freitag 21.08.2009**
17.00 Uhr Kinderveranstaltung
Sport ist kein Mord – lustige Spiele mit Bodo Keule
18.30 Uhr Dumper fahren & Knüppelkuchen
20.00 – 1.00 Uhr Eröffnung Schützenfest mit „Vereins-DJ Tino B“
- Samstag 22.08.2009**
12.00 Uhr Abholen des Schützenkönigs „Henry I.“ mit den „Original Meißner Blasmusikanten“ dem Reit- u. Fahrverein Diera e.V. und der Schützengilde
14.30 Uhr Eröffnung mit Bierfassanstich durch die Schwerter Brauerei Meißner
15.00 Uhr Anstießen durch den Schützenkönig „Henry I.“
15.00 Uhr Kinderprogramm: Vogelschießen, Wettspiele, Schminken, Basteln, Malen u.v.m.
20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit der Gruppe „Magnet“ aus Pirna mit Showeinlage
Osthits & Open-Air-Disco mit „HD Entertainment“ und kulinarischer Überraschung der Fleischerei Henker
- Sonntag 23.08.2009**
10.00 Uhr Kinderprogramm: Schminken, Glücksrad, Torwandschießen, Töpfern, Blumentöpfe basteln, Tischbrettspiele u.v.m.
10.00 Uhr Volleyballturnier
10.00 – 13.00 Uhr Frühschoppen mit den „Original Meißner Blasmusikanten“
Schwein am Spieß
14.30 Uhr Ermittlung der Schützenkönige der Schützengilde und den Nachwuchsschützen (Jugend 13 – 17 Jahre)
14.30 Uhr Kinderprogramm: Kletterstange, Luftballon-Darts u.v.m.
ca. 18.00 Uhr Schützenball mit d. neuen Schützenkönig(in) und „HD Entertainment“

Für Kurzweil und Unterhaltung der Kinder ist an allen Tagen bestens gesorgt.
An allen Tagen Schaustellerbetrieb und italienische Eisspezialitäten.
Für Ihr leibliches Wohl sorgt: der Schützenverein Diera e.V. und die Landfleischerei Henry Henker

Vorstand Schützenverein e.V.

An allen Tagen Eintritt frei!

Eröffnung meiner Kanzlei am 2. September 2009

Steuerberater

Rico Pampel Dipl.-Ing. (FH)

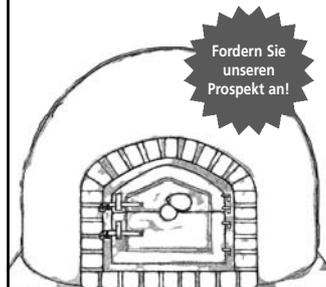
Neugasse 42
01662 Meißen

Telefon: 0 35 21/ 40 73 66
Fax: 0 35 21/ 40 74 51
Mobil: 01 72/9 59 59 42

E-Mail: stb-ricopampel@web.de



Grillen Sie noch
oder backen Sie schon?



Selbstgebackenes Brot, Pizza, Flammkuchen – ein Duftfeuerwerk in Ihrem Garten und ein unvergleichlicher Geschmack.

Capallo
Steinbackofen

Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren / OT Nieschütz
E-Mail: info@capallo.com
Telefon: 0 35 25 / 71 86 62
Fax: 0 35 25 / 71 86 12

Herzlichen

Den fleißigen Helfern,

Allen Dorfbewohnern,
Freunden und
Verwandten,

Nachbarn,

Kindern und
Erzieherinnen der
Kita „MS Sonnenschein“ für die vielen
Überraschungen zu
unserer
Silberhochzeit.

Margit & Steffen
Rositzka

Erwarten Sie Sachverstand!

Bei der Baufinanzierung brauchen Sie einen verlässlichen Partner, der Ihren Plänen mit individuellen Finanzierungs-konzepten eine sichere Basis gibt. Ich berate Sie gern.

Vermittlung durch:

Ronny Geidelt, Hauptvertretung
Großenhainer Str. 57, D-01662 Meißen
Tel. 0 35 21.73 25 73, Fax 0 35 21.72 81 70

Hoffentlich Allianz.

Allianz

Anlässlich meines 80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei allen Gratulanten für die lieben Glückwünsche, herrlichen Blumen und schönen Geschenke bedanken. Ein besonderer Dank meiner Familie, die mich mit einer schönen Schiffahrt erfreuten und die Feier mit ausgeschmückt haben, dem Landhotel zum Roß in Diesbar für die sehr gute Bewirtung und das leckere Essen, dem Bürgermeister für seine persönlichen Glückwünsche auch von seinen Mitarbeitern und dem Gemeinderat. Es war ein schöner Tag, den ich nie vergessen werde.

Inge Kühne